

Weiterbildungsmöglichkeiten für Ärzte in der Gefäßchirurgischen Klinik

Als angestellter Arzt (Ärztin) in der Klinik für Gefäßchirurgie im Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen (RKK) können Sie folgende von der Ärztekammer Bremen anerkannte Weiterbildungen erwerben:

- **Chirurgie** (Basisweiterbildung, Common Trunk),
Weiterbildungsumfang 24 Monate (voll) gemeinsam mit der
Chirurgischen Klinik
- **Gefäßchirurgie**,
Weiterbildungsumfang 48 Monate (voll)
- **Phlebologie**,
Weiterbildungsumfang 18 Monate (voll)

Für alle drei Weiterbildungen gibt es ein verbindliches strukturiertes Weiterbildungskonzept (Kurrikulum).

Weiterbildungs-Kurrikulum Phlebologie im RKK Ausbildung zur Zusatz-Weiterbildung Phlebologie (18 Monate)

Nach der aktuellen Weiterbildungsordnung erfolgt die Zusatz-Weiterbildung zum Phlebologen/in über einen Zeitraum von 1,5 Jahren im Anschluss an eine bereits erworbene Facharztkompetenz (z. B. Gefäßchirurgie, Dermatologie).

Hausinterne Weiterbildungsinhalte für die gesamte Weiterbildungszeit

Grundsätzlich nehmen alle Weiterzubildenden an den folgenden Weiterbildungsmöglichkeiten teil:

- Interdisziplinäres Gefäßkolloquium werktäglich 15.00 bis 15.30 Uhr (Mittwoch 15.00 bis 16.00 Uhr mit 2 Fortbildungspunkten durch die ÄK Bremen)
- Oberarztvisite werktäglich 7.30 Uhr
- Chefarztvisite wöchentlich Dienstag 8.30 Uhr
- "Doctors Day": Monatliche interdisziplinäre hausinterne Ärztefortbildung zu unterschiedlichen Themen aus der gesamten Medizin
- Weiterbildung in der angiologisch/phlebologischen Spezialsprechstunde (Doppler / Duplexsonographie) des RKK
- Weiterbildung in der gefäßmedizinischen Sprechstunde (klinische Diagnostik und Indikationsstellung), Anleitung durch Fachärzte für Gefäßchirurgie, in Kooperation mit dem MVZ am RKK
- Abteilungsbesprechung wöchentlich Donnerstag 14.30 bis 15.00 Uhr mit Fragen zur Qualitätssicherung und Fehlerbesprechung

Allgemeine Hinweise zum klinischen Einsatz

Weiterzubildende in der Phlebologie nehmen weder am Bereitschaftsdienst noch Rufdienst teil, wenn sie keine chirurgische Facharztkompetenz haben.

Für Weiterzubildende in der Phlebologie mit einer bereits erworbenen Facharztkompetenz in einem chirurgischen Fach gilt: Die Weiterzubildenden nehmen am interdisziplinären Bereitschaftsdienst und Rufdienst gemeinsam mit den Assistenten der Chirurgischen Klinik teil. Damit können

Grundkenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten nicht nur in der Gefäßchirurgie und Phlebologie sondern auch in der Notfallmedizin und in den Bereichen Allgemein-, Viszeral- und Unfallchirurgie erworben werden.

Allgemeine Hinweise zur Weiterbildung

Wir verstehen Weiterbildung als Geben und Nehmen.

Das gilt für die Weiterzubildenden genauso wie für den Weiterbildungsbefugten. Das Erreichen der vorgeschriebenen Untersuchungs- und OP-Zahlen ist nur ein Teil der Weiterbildung. Genauso wichtig ist der persönliche Einsatz bei anderen klinischen, organisatorischen oder administrativen Aufgaben. Wer keine zeitnahe (1 Werktag) Kodierung seiner Operationen bewältigen kann, hat nicht die Reife für weitere Operationen.

Der Mix muss stimmen.

Einen Rechtsanspruch auf Erreichen der OP-Zahlen gibt es nicht.

Ein Mitarbeitergespräch mit dem Weiterbildungsbefugten (Chefarzt) findet vor Ende der Probezeit statt, danach mindestens alle 6 Monate.

Die nachfolgend konkretisierten Weiterbildungsinhalte sind Richtwerte, die bei entsprechendem Engagement und ohne Fehlzeiten (die über das arbeitsrechtlich vorgegebene Ausmaß hinausgehen) erreicht werden können.

1. WEITERBILDUNGSHALBJAHR

1.1 Lernziel

- Kennenlernen phlebologischer Krankheitsbilder
- Grundkenntnisse in phlebologischer Diagnostik
- Grundkenntnisse in konservativ-phlebologischer Therapie
- Eigene Erfahrungen in der Sklerosierungstherapie
- Einsatz im OP bei Venenerkrankungen

1.2 Klinischer Einsatz

- Anamnese, Aufnahmeuntersuchung, Diktat von Arztbriefen
- Behandlung thromboembolischer Krankheiten
- Behandlung von Lympherkkrankungen
- Behandlung der chronischen Veneninsuffizienz einschließlich Ulcus cruris
- Durchführen der Kompressionstherapie
- Durchführung der Stationsvisite

Außerhalb der Sprechstundenzeiten werden die Weiterzubildenden auf den gefäßchirurgischen Stationen 2a und 3a eingesetzt. Hier werden neben arteriellen Patienten eine Vielzahl von phlebologischen Problemfällen (Ulcus cruris, postthrombotisches Syndrom, Ulcus mixtum) behandelt, so dass vielfältige Möglichkeiten zur Weiterbildung in Diagnostik, Differentialdiagnostik und konservativer Therapie bei komplexen phlebologischen und lymphatischen Krankheitsbildern gegeben sind.

1.3 Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

Weiterbildung in den angiologisch / phlebolgisch / gefäßmedizinischen Sprechstunden

Werktäglich findet eine (Gefäß-) Sprechstunde statt, die vom Weiterbildungsbefugten (oder einem seiner Oberärzte) und dem Weiterzubildenden gemeinsam abgeleistet wird. Hier hat der/die Weiterzubildende die Gelegenheit, durch Anamnese und klinische Untersuchung sowie Doppler/Duplexsonographie unter Anleitung Erfahrungen in der Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Venensystems zu sammeln.

Mit Beginn der Weiterbildung fangen die jungen Kolleginnen und Kollegen sofort an, unter Anleitung phlebologische und gefäßchirurgische Funktionsdiagnostik zu erlernen. Bei mehreren Tausend Untersuchungen im Jahr ist die Weiterbildung erfahrungsgemäß nach wenigen Wochen bereits so weit fortgeschritten, dass eine praxisorientierte selbständige Durchführung möglich ist.

Die Weiterzubildenden für Phlebologie werden mindestens einmal pro Woche im OP-Saal eingeteilt, bevorzugt am Dienstag oder Mittwoch, wo pro Tag 6 ambulante Krampfaderoperationen durchgeführt werden. In den ersten 3 Monaten assistieren die Auszubildenden lediglich, lernen aber schon chirurgische Grundtechniken wie z. B. Knoten.

Ab 4. Monat der Weiterbildungszeit werden die Weiterzubildenden auch als 1. Operateur eingeteilt, wobei der Weiterbildungsbefugte oder ein gefäßchirurgischer Facharzt der Abteilung verantwortlich assistiert.

Bei derzeit ca. 500 Krampfaderoperationen im Hause pro Jahr erreicht der Weiterzubildende die 50 für einen Phlebologen erforderlichen epifaszialen Veneneingriffen innerhalb weniger Monate, spätestens nach einem Jahr.

Selbständige Durchführung unter Anleitung (ist/soll):

- Thrombotische Erkrankungen der Venen (30/100)
- Lymphödem der Extremitäten (30/100)
- Erkrankungen im Endstrombereich (15/50)
- Doppler/Duplex Venen (70/200)
- Photoplethysmographie / Phlebodynamometrie / Venenverschlussplethysmographie (30/100)
- Oszillographie (10)
- Sklerosierungstherapie (30/100)
- Chronisch venöse Insuffizienz mit Komplikationen inkl. Ulcus cruris (100/300)
- Kompressionswechselfüßlinge (30/100)
- Kompressionsdauerfüßlinge (5/25)
- apparative intermittierende Kompressionsbehandlung (30/100)
- spezielle lymphologische Kompressionsfüßlinge (30/100)
- Verordnung medizinischer Kompressionsstrümpfe mit Wirkungskontrolle: venöse Erkrankungen (30/100)
- Verordnung medizinischer Kompressionsstrümpfe mit Wirkungskontrolle: Lymphödem (30/100)
- Operative Eingriffe am epifaszialen Venensystem (15/50)

1.4 Fortbildung

- Teilnahme an den regelmäßigen hausinternen Weiterbildungsangeboten (s.o.).
- Weiterzubildende für die Zusatzbezeichnung Phlebologie erhalten 4 Werktagen im Jahr frei, um sich auf Fachkongressen ihrer Wahl extern fortbilden zu können.

1.5 Feedback durch Mitarbeitergespräch

Alle Weiterzubildenden müssen dem Weiterbildungsbefugten vierteljährlich eine schriftliche Aufstellung der vermittelten und dokumentierten Weiterbildungsinhalte überreichen. Diese wird vom Weiterbildungsbefugten nach Überprüfung gegengezeichnet.

Der erreichte Ausbildungsstand wird in einem strukturierten Dialog (Einzelgespräch) halbjährlich analysiert. Defizite werden problematisiert und Gegenmaßnahmen erörtert.

Das abteilungsinterne Weiterbildungskonzept ist so angelegt, dass der geforderte Weiterbildungsinhalt für die Phlebologie nach spätestens 1,5 Jahren erreicht wird.

2. WEITERBILDUNGSHALBJAHR

2.1 Lernziel

Vertiefung der Kenntnisse

- bei phlebologischen Krankheitsbildern
- in phlebologischer Diagnostik
- in konservativ-phlebologischer Therapie
- bei Erfahrungen in der Sklerosierungstherapie
- im Einsatz im OP bei Venenerkrankungen

2.2 Klinischer Einsatz

Vermehrter Einsatz bei den unter 1.2 genannten Weiterbildungsinhalten

- Übernahme zusätzlicher Aufgaben (z. B. Dokumentation Varikosis, Wundinfekte)

2.3 Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

Intensivierung der Weiterbildung in den angiologisch / phlebolgisch / gefäßmedizinischen Sprechstunden und der eigenständigen phlebologischen Indikationsstellung und Behandlung

Selbständige Durchführung unter Anleitung (ist/soll):

- Thrombotische Erkrankungen der Venen (60/100)
- Lymphödem der Extremitäten (60/100)
- Erkrankungen im Endstrombereich (30/50)
- Doppler/Duplex Venen (140/200)
- Photoplethysmographie / Phlebodynamometrie / Venenverschlussplethysmographie (60/100)
- Oszillographie (20)
- Sklerosierungstherapie (60/100)
- Chronisch venöse Insuffizienz mit Komplikationen inkl. Ulcus cruris (200/300)
- Kompressionswechselfüßlinge (60/100)
- Kompressionsdauerfüßlinge (15/25)
- apparative intermittierende Kompressionsbehandlung (60/100)
- spezielle lymphologische Kompressionsfüßlinge (60/100)
- Verordnung medizinischer Kompressionsstrümpfe mit Wirkungskontrolle: venöse Erkrankungen (60/100)
- Verordnung medizinischer Kompressionsstrümpfe mit Wirkungskontrolle: Lymphödem (60/100)
- Operative Eingriffe am epifaszialen Venensystem (30/50)

2.4 Fortbildung

- Teilnahme an den regelmäßigen hausinternen Weiterbildungsangeboten (s.o.)
- Weiterzubildende für die Zusatzbezeichnung Phlebologie erhalten 4 Werkzeuge im Jahr frei, um sich auf Fachkongressen ihrer Wahl extern fortbilden zu können.
- Ultraschall-/Farbduplexkurs (DGG- oder DEGUM-Kurs), optional

2.5 Feedback durch Mitarbeitergespräch

- Aussprache zur Ausbildung und zur Untersuchungs- und Behandlungstätigkeit
- Festlegung von Zielvereinbarungen für den Rest der Weiterbildung
- Aussprache zur Berufseignung

3. WEITERBILDUNGSHALBJAHR

2.1 Lernziel

- Erlangung einer möglichst selbständigen Diagnostik- u. Befundkompetenz in der Phlebologie
- Ausweitung der chirurgisch-handwerklichen Praxis bei phlebologischen Operationen
- Einarbeitung in die innerbetrieblichen Kodierregeln und Organisationsverantwortung

3.2 Klinischer Einsatz

Weitere Intensivierung bei den unter 1.2 genannten Weiterbildungsinhalten

- Einarbeitung in phlebologische Konsiliartätigkeiten
- Einarbeitung in phlebologische Gutachtentätigkeit

3.3 Untersuchungs- und Behandlungsverfahren

Intensivierung der Weiterbildung in den angiologisch / phlebolgisch / gefäßmedizinischen Sprechstunden und der eigenständigen phlebologischen Indikationsstellung und Behandlung

Selbständige Durchführung unter Anleitung (ist/soll):

- Thrombotische Erkrankungen der Venen (100/100)
- Lymphödem der Extremitäten (100/100)
- Erkrankungen im Endstrombereich (50/50)
- Doppler/Duplex Venen (200/200)
- Photoplethysmographie / Phlebodynamometrie / Venenverschlussplethysmographie (100/100)
- Oszillographie (30)
- Sklerosierungstherapie (100/100), auch Schaumsklerosierung

- Chronisch venöse Insuffizienz mit Komplikationen inkl. Ulcus cruris (300/300)
- Kompressionswechselfverbände (100/100)
- Kompressionsdauerverbände (25/25)
- apparative intermittierende Kompressionsbehandlung (100/100)
- spezielle lymphologische Kompressionsverbände (100/100)
- Verordnung medizinischer Kompressionsstrümpfe mit Wirkungskontrolle: venöse Erkrankungen (100/100)
- Verordnung medizinischer Kompressionsstrümpfe mit Wirkungskontrolle: Lymphödem (100/100)
- Operative Eingriffe am epifaszialen Venensystem (50/50), auch endovenöse Verfahren wie Radiofrequenzobliteration (VNUS-Closure)

3.4 Fortbildung

- Teilnahme an den regelmäßigen hausinternen Weiterbildungsangeboten (s.o.)
- Teilnahme an der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie wird bei Interesse ermöglicht und unterstützt
- Weiterzubildende für die Zusatzbezeichnung Phlebologie erhalten 4 Werktagen im Jahr frei, um sich auf Fachkongressen ihrer Wahl extern fortbilden zu können.

3.5 Feedback durch Mitarbeitergespräch

- Beurteilung des Untersuchungs- und Behandlungskataloges und des gesamten Ausbildungsstandes
- Abklärung der Weiterbildungsreife und Überprüfung der Zulassung zum Fachgespräch
- Aussprache zur Berufsperspektive nach Erlangung der Zusatzbezeichnung

Stand April 2012 Dr. B. Paetz